

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1437/2011/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Flächennutzungsplanes, 69. Änderung ; hier: Repowering von Windenergieanlagen; Aufstellungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 16.06.2011 Bau- und Umweltausschuss 28.06.2011 Verwaltungsausschuss 05.07.2011 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 Wolkenhauer		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering von Windenergieanlagen auszuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Planentwurf zu erarbeiten und die Verfahrensschritte „Beteiligung der Öffentlichkeit“ gem. § 3 BauGB und die „Beteiligung der Behörden“ gem. § 4 Abs. BauGB durchzuführen.
3. Die Eckpunkte die der Rat der Stadt Norden am 24.05.2011 beschlossen hat, sind dabei zu berücksichtigen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Hoher Aufwand an Planung _____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 24.05.2011 beschlossen, Repowering von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Norden, auf neu auszuweisenden Flächen zu ermöglichen und dies planerisch vorbereiten zu lassen.

Für die Planung wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

1. **Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.**
2. **Für die im späteren Entwurf der FNP-Änderung darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsverträge zu regeln.**
3. **Die naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Feststellung von Konzentrationsflächen (Leegland, Westermarsch, Leybucht polder) sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkanntem Sachverständigen durchzuführen. Herr Dr. Schreiber erhält die bereits durch einzelne Windparkbetreiber durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen mit der Bitte um Auswertung und ggf. Verwertung für das naturschutzfachliche Gutachten. Dabei sind u.a. auch die Regelungen der TA Lärm einzubeziehen.**
4. **Die Kosten für diese Untersuchungen sind von den Investoren der möglichen Gebiete zu übernehmen.**
5. **Abweichend ist auf dem Standort Leegland der Bau von WEA bis zu einer Gesamthöhe von 150 m zulässig, wenn hierfür zusätzlich die städtebauliche Verträglichkeit nachgewiesen wird.**
6. **Die Investoren der neuen Flächen müssen eine Bürgerbeteiligung für Norder Bürger/innen anbieten.**
7. **Es wird ein Repoweringfaktor von 1:2 Mühlen festgelegt. Die Mühlen müssen im Gebiet der Stadt Norden abgebaut werden.**
8. **Für alle Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen zu beachten sind.**

Damit wird zunächst die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere die Eckpunkte des o.a. Beschlusses zu beachten. Weiterhin werden die Bürger und die Träger öffentlicher Belange beteiligt, um auch von dort eventuelle Anregungen aufnehmen zu können.

Bevor die öffentliche Auslegung erfolgt, werden den Gremien der Stadt Norden die Planungen vorgestellt und ggf. erforderliche Änderungen dargestellt und erläutert.

Inwieweit dann die geplante gesetzliche Veränderung des BauGB zur „Stärkung der klimarechten Stadtentwicklung in den Gemeinden“ bereits greift, ist abzuwarten.

Vertragliche Regelungen zum Abbau und Neuaufbau von Windenergieanlagen werden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und den damit verbundenen städtebaulichen Verträgen erfolgen.

Auch hierzu ist zu sagen, dass die zur Zeit laufende Änderung des LandesRaumOrdnungsProgrammes (LROP) neue Anforderungen stellen kann. Die Änderung sieht für Repowering-Maßnahmen folgendes vor:

⁷ Für die zusätzlichen Vorrang- oder Eignungsgebiete Windenergienutzung, die nur für Repowering-Maßnahmen genutzt werden sollen, ist der Abbau von Altanlagen in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Träger der Regionalplanung, den Standortgemeinden, den Grundeigentümern und den Rechteinhabern der Altanlagen näher festzulegen.

Da es für den LK Aurich kein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) gibt, müssen auch hier ggf. besondere vertragliche Regelungen zu treffen sein.

Für die Stadt Norden ist zunächst die Änderung des Flächennutzungsplanes wichtig. Hier wird durch den Rat der Stadt Norden entschieden für welche Bereiche eine Darstellung im F-Plan für Repowering-Maßnahmen erfolgen soll. Dabei ist insbesondere der bereits beschlossene Eckpunkt Nr. 3 zu den naturschutzfachlichen Untersuchungen ein Faktum, welche Flächen für Repowering-Maßnahmen überhaupt in Frage kommen. Zusammen mit der Untersuchung des Planungsbüros NWP für mögliche neue Potentialflächen (Standortkonzept) und den Anregungen aus der TÖB-Beteiligung und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur F-Plan Änderung kann vom Rat entschieden werden, für welche Flächen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) aufgestellt werden soll. Dieser oder diese (VEP`s) können dann vor der öffentlichen Auslegung der F-Plan-Änderung vom Rat zur Aufstellung beschlossen und ins Verfahren gebracht werden.

Anlagen:

keine